Niederschrift

über die 2. Sitzung der LAG-Erbeskopf am 07.11.2023, im Rathaus der Gemeinde Morbach

---

Beginn: 14.00 Uhr **Ende:** 17.00 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (Stimmberechtigt: 13 von 14)

Anwesend (10):

Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“	
Gisch, Anneliese	Bauern- und Winzerverband	
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V.	(ab TOP 4.1)
Meyer, Walburga	Hochwald Ferienland e.V.	
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	
Roth, Anette	Landfrauenverband	
Stamm, Jasmin	Pflegestützpunkt Hermeskeil	
Steinmetz, Vera	Bauern und Winzerverband	
Wenzel, Bernd	Casino Gesellschaft, Birkenfeld	
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH	

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (1):

Lubig, Dr. Sebastian	für Merschbächer, Dr. Günter (MBC Merschbächer Consulting)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (gleiche Organisation, stimmber. per vorl. Vollmacht) (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (mit Stimmübertragung auf Mitglied Wi-So.Partner) (2)

Gisch, Anneliese	für Becker, Birgit (Richard Hans Becker GmbH)
Becker, Ralf	für Eiden, Markus (KLE Energie GmbH)

Es fehlte (1):

Metzen Frank	Maschinenring Hunsrück e.V.

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (Stimmberechtigte: 8 von 8)

Anwesend (6):

Eiden-Steinhoff, Maria	BUND Kreisgruppe TR-SAB	
Görg, Klaus	Hunsrückverein	
Koch, Michael	Freundeskreis Nationalpark Hunsrück-Hochwald e.V.	
Lommatzsch, Benjamin	Jugendvertreter (Landjugend BIR)	
Reicherts, Alfred	FV Deutsche Edelsteinstraße e.V.	(bis einschl. TOP 5.1)
Taubert, Ralf	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilges. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (1):

Güldenberg, Lutz	für Bröcker, Daniela (Jugendhof Gräfendhron)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Ber. Zivilgesellschaft (gleiche Organisation, stimmber. per vorl. Vollmacht), anwesend (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilgesellschaft (mit Stimmübertragung auf Mitglied Zivil-Ges.), anwesend (2):

Görg, Klaus	für Mildenberger, Rainer (LPV Birkenfeld)	
Koch, Michael	für Reicherts, Alfred (FV Deutsche Edelsteinstraße e.V.)	(ab TOP 5.2)

Öffentliche Mitglieder (Stimmberechtigte: 7 von 9):

Vorsitzender (1):

Heck, Hartmut	Bürgermeister VG Hermeskeil

Anwesend (3):

Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder	
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell	
Weber, Uwe	BM VG Herrstein-Rhaunen	(bis einschl. TOP 7)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt laut Beschluss – Beigeordnete), anwesend (2):

Feis, Nikolaus	für Alscher, Dr. Bernhard (BM VG Birkenfeld)
Jochem, Detlef	für Höfner, Vera (BM VG Thalfang am Erbeskopf)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (0):

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (mit Stimmübertragung auf anderes öffentliches Mitglied), (2):

Dixius, Jürgen	für Weber, Uwe	(ab TOP 8)
Heck, Hartmut	für Nickels, Stephanie (BM VG Ruwer)	

Es fehlten (2):

Frühauf Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach

Beratende Mitglieder (5 von 8, nicht stimmberechtigt):

Anwesend (3):

Alles, Torben	DLR Mosel	
Beyer, Stefan	Energieagentur Rheinland-Pfalz	
Goßler, Philipp	KV Bernkastel-Wittlich	(bis einschl. TOP 9.1)

Vertreter für fehlende Berater (laut Beschluss) anwesend (2):

Mele, Chiara	für Biehl, Christina (WiFöG KV Birkenfeld)
Rommelfanger, Jan	für Egidi, Harald (Nationalpark Hunsrück-Hochwald) – Vertreter ab TOP 4

Vertreter für fehlende Berater - mit Vollmacht (0):

Es fehlten: (3):

Beger, Jürgen	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Maier, Olaf	ADD Trier
Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg

Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (2, nicht stimmberechtigt):

Anwesend (2):

Lauer, Jens	Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Schleimer, Iris	Stellv. Geschäftsführerin LAG Erbeskopf

Nicht stimmberechtigt: 10 Gäste, 2 Pressevertreter (siehe Teilnehmerliste)

Die Teilnehmerliste ist dieser Niederschrift in der Anlage 1 beigefügt.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung (Prüfung am Sitzungsbeginn):

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist.
Quorum 1 ist zu Beginn dieser Sitzung erfüllt, von den 31 stimmberechtigten Mitgliedern/Vertretern sind 28 Personen bzw. Stimmberechtigungen in der Sitzung vertreten (90,3 %).

Quorum 2: Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.
Quorum 2 ist zu Beginn dieser Sitzung erfüllt, von den 28 stimmberechtigten Mitgliedern/Vertretern sind 21 Personen aus dem Bereich Wirtschaft-, Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft in der Sitzung vertreten (75,0 %).

Quorum 3: Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht-öffentlichen Partnern stammen.
Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnung:

1. Eröffnung – Begrüßung – Informationen

2. Information zur Änderung der Geschäftsordnung

3. Personelle Änderung LAG Mitgliedschaft

4. GAK-Förderung

4.1 Vorinformation über Kürzung bei der Mittelbereitstellung
Information aus dem LEADER-Lenkungsausschuss vom 05.10.2023,
Information zu Rundschreiben der Rheinland-Pfälzischen LAG´en.

4.2 Beschlüsse zur Bewertung eingereichter GAK-Projektsteckbriefe

4.2.1. Gemeindesaal Berschweiler, 55777Berschweiler bei Baumholder
4.2.2. Kompetenzzentrum Herrstein, 55756 Herrstein

5. Beschlüsse zur Bewertung eingereichter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 1. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf (17.07. – 30.09.2023)

A. Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2
Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

5.1 Aussichtsturm Berglicht Blick mit Geomorphoskop
Projektträger: Ortsgemeinde Berglicht, 54426 Berglicht

5.2 Anschaffung einer Schwimmbühne zur Aufwertung des kulturellen Angebots und des Wassertourismus in Kell am See
Projektträger: Ortsgemeinde Kell am See, 54427 Kell am See

5.3 Touristische Leitbildentwicklung Stadt Hermeskeil: Umsetzungsorientierte Tourismusstrategie
Projektträger: Stadt Hermeskeil, 54411 Hermeskeil

B. Private Projekte der Maßnahme 19.2
Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

5.4 Diamond-Lodge (Arbeitstitel), 55743 Idar-Oberstein
Projektträger: Herr Marco Schupp, 55743 Kirschweiler

5.5 Quell von Abentheuer, 55767 Abentheuer
Projektträger: Matthias Goldt, 55767 Abentheuer

6. Beschluss über das Ranking zum 1. Förderaufruf

7. Beschluss über Vorhaben 19.2 zur Förderung über die LEADER-Landesreserve

7.1 Seebühne Kell am See

8. Regionalbudget ab 2024

9. Ehrenamtlichen Bürgerprojekte

9.1 Vorgehensweise ab 2024

9.2 Beschlüsse zur Änderung von durchgeführten Ehrenamtsprojekten

9.2.1 Kleine Imkerei, 54314 Hentern
9.2.2 Bike- und Wanderraststation, 55779 Heimbach/Nahe

10. Beschluss über Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Bodenordnung „Maßnahme 04 D“
hier: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

10.1 OG Geisfeld
10.2 OG Züsch-Neuhütten
10.3 OG Bergen

11. Beschluss über die Mitgliedschaft der LAG Erbeskopf in der BAG-LAG

12. Verschiedenes

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur LAG-Sitzung wurden am 27.10.2023 an alle LAG-Mitglieder versandt. Die zugehörigen Sitzungsunterlagen wurden gemäß § 10 der Geschäftsordnung ebenfalls am 27.10.2023 (fristgerecht mindestens eine Woche vor Sitzungsbeginn) für die LAG-Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Auf Anregung der LAG-Mitglieder in der letzten LAG-Sitzung (21.03.2023) werden die Unterlagen nunmehr in einer sog. „Cloud“ (= Datenspeicherung auf Servern an externen Standorten, hier wird bspw. die „Leitz-Cloud“ verwendet) zur Verfügung gestellt. Dies erleichtert die Arbeit der Geschäftsstelle und den „Download“ für die LAG-Mitglieder. Die Handhabung wird im internen Bereich der LAG-Website beschrieben und von ist der Zugang über einen Link möglich.

1. Eröffnung - Begrüßung – Informationen

1.1. Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Hartmut Heck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur 2. Sitzung der Förderperiode 2023 – 2027 form- und fristgerecht eingeladen wurde.
Er bedankt sich bei der Gemeinde Morbach für die Gestellung des Sitzungsraumes und bedauert, dass Herr Bürgermeister Hackethal nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Der Vorsitzender informiert darüber, dass es nun (laut Protokoll des Leader-Lenkungsausschuss vom 05.10.2023) amtlich ist, dass das EU-Leader-Logo der alten Förderperiode (2014-2020) in der neuen Förderperiode (2023-2027) leider nicht mehr verwendet werden darf.

Er informiert über die vorliegende Genehmigung der Geschäftsordnung, mehr dazu unter TOP 2.

Außerdem liegt der LAG Erbeskopf nunmehr die Genehmigung für die eingereichten Projektauswahlkriterien vor. Diese wurden als Tischvorlage an alle Anwesenden verteilt, ebenso wie die Handreichung zur LILE, die insbesondere in Bezug auf die Unterpunkte hilfreich sein kann.
Diese Unterlagen wurden jetzt für die LAG-Mitglieder **einmalig** als Arbeitsgrundlage ausgedruckt und mitgegeben, mit der Bitte es zu den Sitzungen immer mitzubringen. Die Geschäftsstelle wird hier keine weiteren Ausdrucke erstellen.

1.2. Generelle Mittelausstattung – Bezug Nationalpark

Aufgrund der (gegenüber der Vorperiode) sehr überschaubaren Mittelausstattung, hat der LAG-Vorsitzende einen Brief verfasst, mit Bitte um Mittel-Aufstockung. Hinsichtlich der besonderen Bedeutung des rheinland-pfälzischen Nationalparks bzw. der Nationalparkregion.
Dieses Schreiben wurde am 16.08.2023 zeitgleich an die Ministerinnen Fr. Schmitt (MWVLW = Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) und Fr. Eder (MKUEM = Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) versandt.
Nachdem hier leider keine Rückmeldung erfolgte, wurde von Seiten der Geschäftsstelle nachgefragt. Am 03.11.2023 erhielten wir eine Information von Herrn Steinhauer (MKUEM), dass er das jetzt koordiniert und darum bittet die lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen. Wir würden baldmöglichst ein Schreiben erhalten, abgestimmt mit beiden Ministerien und der ADD.

1.3. Information zu Interessenskonflikten

Aufgrund von Verfehlungen in einem Bundesland haben sich die Leitlinien zum Ausschluss von Interessens-konflikten leider bundesweit verschärft.
Konkret heißt das für alle stimmberechtigten LAG-Mitglieder, dass Sie nun zu jedem einzelnen Auswahlbeschluss der Tagesordnung explizit erklären müssen, ob hier ein Interessenskonflikt vorliegt oder nicht. Der Vorsitzende bittet die LAG-Mitglieder Im Zweifelsfall oder bei Unsicherheit bitte eher die Befangenheit einzutragen, um stets „auf der sicheren Seite“ zu sein.

Das neue Formular, angepasst auf die heutige Sitzung, wurde als Tischvorlage ausgelegt, ebenso wie das zugehörige, neue Merkblatt (Stand 26.09.2023) zu Interessenskonflikten. Alle LAG-Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass sie dieses Merkblatt sorgfältig lesen und stets beachten sollen.

2. Information zur Änderung der Geschäftsordnung

Zur Änderung der Geschäftsordnung wurde auf Wunsch der ADD am 20.10.2023 ein separater Umlaufbeschluss gestartet.
Dieses Umlaufverfahren endete mit Ablauf der Verschweigefrist am 04.11.2023 (Samstag).
Die LAG-Mitglieder haben der angepassten Version der Geschäftsordnung und der Projektauswahlkriterien darin mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die Niederschrift wurde gleich am 06.11.2023 erstellt und an alle LAG-Mitglieder und die ADD versandt. Von der ADD kam noch am gleichen Tag das Genehmigungsschreiben.

3. Personelle Änderung – LAG Mitgliedschaft

3.1 Vorstellung LAG-Mitglied im Bereich der Berater

Der Vorsitzende begrüßt Herrn **Stefan Beyer**, von der Energieagentur Rheinland-Pfalz als Mitglied für die Förderperiode 2023-2027 im Bereich der Berater. Die Mitgliedschaft wurde ja bereits in der konstituierenden Sitzung beschlossen, an der Herr Beyer leider nicht teilnehmen konnte. Herr Beyer stellt sich der LAG-Versammlung kurz vor.

3.2 Neues stellvertretendes LAG-Mitglied im Bereich der Berater

Mit Schreiben des Nationalparkamtes Hunsrück-Hochwald vom 26.10.2023 wird Herr **Jan Rommelfanger**, Abteilungsleiter der Abteilung 2 (Umweltbildung, Naturerleben, Regionalentwicklung) als Vertreter von Herrn Dr. Egidi in der LAG-Erbeskopf vorgeschlagen.
Bisher wurde die Vertretung von Herrn Spieles wahrgenommen, der auch in der Sitzung anwesend ist. Der Vorsitzende dankt ihm für seine bisherige Tätigkeit und begrüßt Herrn Rommelfanger als neuen Vertreter.
Herr Rommelfanger stellt sich der LAG-Versammlung kurz vor.

Formell muss hier ein Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung (Anlage 1) gefasst werden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 3.
Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Herrn Jan Rommelfanger als Stellvertreter des beratenden Mitglieds Herrn Dr. Harald Egidi, vom Nationalpark Hunsrück-Hochwald, in die LAG-Mitgliederversammlung.

Die LAG Erbeskopf beschließt die Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Aufzählung der LAG Mitglieder) entsprechend den personellen Änderungen anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

27 Stimmberechtigte		
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,93 %)***	***7 Ja-Stimmen***
WiSo-Partner	***(= 44,44 %)***	***12 Ja-Stimmen***
Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 29,63 %)***	***8 Ja-Stimmen***

4. GAK-Förderung

4.1 Vorinformation über Kürzung bei der Mittelbereitstellung

Im Rahmen des 3. LEADER-Lenkungsausschuss zum GAP-Strategieplan am 05.10.2023 hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Vertreter der rheinland-pfälzischen LAG´en über Pläne zur Kürzung der Mittel im GAK-Ansatz und beim Regionalbudget informiert.
Im entsprechenden Protokoll hießt es:

„Die Bundesmittel in der GAK-Förderung sollen nach derzeitigem Kenntnisstand um mehr als 40 % gekürzt werden. Danach muss durch die Landesregierung festgelegt werden, wo und in welcher Höhe die Kürzungen erfolgen.
Frühestens nach der „Bereinigungssitzung“ des Bundestages (vermutlich am 16.11.2023) sind erste konkretere Aussagen möglich. Endgültige Aussagen zur Mittelausstattung können erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2024 durch den Bundestag gemacht werden.
Danach muss durch die Landesregierung festgelegt werden, wo und in welcher Höhe die Kürzungen erfolgen.“

Vorläufig sind deshalb alle GAK-Gelder „eingefroren“ und bis Anfang des nächsten Jahres gibt es leider auch keine Information über die weitere Vorgehensweise.

Mittlerweile wurde ein Positionspapier der Rheinland-pfälzischen LAG´en verfasst, dass von allen LAG-Vorsitzenden unterschrieben wurde. Darin wird die Bedeutung der GAK-Förderung, die bisherige erfolgreiche Umsetzung von GAK- und Regionalbudget-Projekten beschrieben.
Adressiert wurde das Positionspapier an die Staatsministerin Schmitt sowie den Staatsekretär Becht (MWVLW) mit der dringlichen Bitte, sich für den Erhalt der GAK-Mittel in den LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz einzusetzen. Das Schriftstück wurde vom Sprecher der rheinlandpfälzischen LAG´en, Herrn Philipp Gossler, am 24.10.2023 persönlich an Herrn Becht überreicht. Dieser hat seine Unterstützung zugesagt.
Zur Kenntnis wurde das Schreiben auch an die LEADER-Referate der ADD und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau übersandt.

4.2 Beschlüsse zur Bewertung eingereichter GAK-Projektsteckbriefe

Mit Schreiben vom 16.10.2023 wurde der 1. Förderaufruf FLLE 2.0 im LEADER-Ansatz: „Innenstädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ von Seiten des MWVLW ausgesetzt. Hintergrund sind auf Bundesebene geplante Mittelkürzungen im GAK-Ansatz von (derzeit beraten) 40%. Dies bedeutet, dass aktuell keine GAK-Neubewilligungen ausgesprochen werden.

Unabhängig von der vorgenannte Mittelverfügbarkeit (vgl. auch Top 4.1.) soll in dieser Sitzung bereits über zwei eingereichte GAK-Projektvorhaben beschlossen werden.

Diese Beschlüsse ermöglichen den Projektträgern bei einem Neustart bzw. einer Weiterführung des o.g. 1. Förderaufrufs FLLE 2.0 schnellstmöglich reagieren zu können. Wenn entsprechende Mittel wieder zur Verfügung stehen, so liegt die LAG-Entscheidung bereits vor. Dadurch kann die Zeitschiene, ganz im Sinne der Projektträger, entsprechend verkürzt werden und sie können dann den Projektantrag schnellstmöglich bei der Bewilligungsstelle einreichen.

4.2.1. Gemeindesaal Berschweiler, 55777Berschweiler bei Baumholder

Förderung im Rahmen des 1. Förderaufruf FLLE 2.0.
Hier: GAK 8.0 - „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Dieser Ansatz belastet nicht das Budget der LAG Erbeskopf sondern wird aus zusätzlichen Mitteln vom Land oder ggfs. ELER gefördert.
Dazu ist eine separate Bewertung nach den aktuellen GAK-Auswahlkriterien vorzunehmen und die LAG Erbeskopf muss sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des (GAK) Förderaufrufes zu Eigen machen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des 1. FLLE 2.0 Förderaufrufes zu eigen.

Abstimmungsergebnis:	***28 Stimmberechtigte***		
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
	WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***13 Ja-Stimmen***
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8 Ja-Stimmen***

Projektinformation: Bürgersaal Berschweiler (bei Baumholder)

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Projektvorhaben wurden am 27.10.2023 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, eine Kostenermittlung, Pläne sowie die Auswahlkriterien für Vorhaben FLLE 2.0 (Vorbewertung).

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 27.10.2023 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

In der Ortsgemeinde Berschweiler (VG Baumholder, 552 Einwohner - 31.12.2022) soll ein barrierefreier, multifunktionaler Gemeindesaal entstehen. Der bereits bestehende Gemeindesaal befindet sich im ersten Stockwerk des Feuerwehrgerätehauses. Geplant ist der Anbau eines barrierefreien Zugangs zum Gemeindesaal Berschweiler (am Feuerwehrgerätehaus), in den ein Aufzug integriert werden soll.
Die vorhandenen Sanitäranlagen sollen inwertgesetzt werden und eine zusätzliche, barrierefreie Toilette angebaut werden. Diese soll sowohl den Einheimischen wie auch den Touristen auf ihrem Wanderweg zur Verfügung stehen.
Um Energie zu sparen, soll die Beleuchtung auf LEDs umgestellt werden. Zur Nutzung des Gemeindesaals für Veranstaltungen für alle Bewohner von Berschweiler, sollen Tische und Stühle angeschafft werden sowie ein Bildschirm für Präsentationen.

Eine Kostenschätzung nach DIN 276 wurde vom Architekturbüro Ritter aus Idar-Oberstein erstellt. Der Geschäftsstelle liegt ein positiver Bauvorbescheid der Kreisverwaltung Birkenfeld vom 13.06.2023 vor.

Es liegt die Bedarfsbestätigung des Landkreises Birkenfeld vor.

Zum Projektvorhaben hat die Geschäftsstelle einen Bepunktungsvorschlag erarbeitet, es werden 84 Punkte im GAK-Bewertungsschema vorgeschlagen.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 582.750,70 €

Herr Bürgermeister Alsfasser (VG Baumholder) stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Bürgermeister Bernd Alsfasser, da er maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 4.2.1
Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „**Gemeindesaal Berschweiler**“ im Rahmen des Förderaufruf FLLE 2.0 im LEADER-Ansatz: „Innenstädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **84 Punkten im GAK-Bewertungs-Schema** zu.
Die LAG Erbeskopf befürwortet ggfs. eine Förderung mit ELER-Mitteln für dieses Vorhaben.
Die Übereinstimmung mit den Zielen der LILE, insbesondere im Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ***27 Stimmberechtigte (ohne Hr. Alsfasser)***

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 22,22 %)***	***6 Ja-Stimmen***
WiSo-Partner	***(= 48,15 %)***	***13 Ja-Stimmen***
Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 29,63 %)***	***8 Ja-Stimmen***

4.2.2. Kompetenzzentrum Herrstein, 55756 Herrstein

Förderung im Rahmen des 1. Förderaufruf FLLE 2.0.
Hier: GAK 8.0 - „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Dieser Ansatz belastet nicht das Budget der LAG Erbeskopf sondern wird aus zusätzlichen Mitteln vom Land oder ggfs. ELER gefördert.
Dazu ist eine separate Bewertung nach den aktuellen GAK-Auswahlkriterien vorzunehmen und die LAG Erbeskopf muss sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des (GAK) Förderaufrufes zu Eigen machen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des 1. FLLE 2.0 Förderaufrufes zu eigen.

Abstimmungsergebnis: ***28 Stimmberechtigte***

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***13 Ja-Stimmen***
Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8 Ja-Stimmen***

Projektinformation: Kompetenzzentrum Herrstein

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Projektvorhaben wurden am 27.10.2023 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, eine Kostenberechnung nach Din 276, Grundrisspläne, fachliche Stellungnahmen sowie die Auswahlkriterien für Vorhaben FLLE 2.0 (Vorbewertung).

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 27.10.2023 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

In der Ortsgemeinde Herrstein (VG Herrstein-Rhaunen, 793 Einwohner - 31.12.2022) soll ein Kompetenzzentrum für Pflege und Wohnen entstehen. Dort sollen „unter einem Dach“ unterschiedliche, sich ergänzende Dienstleister, umfassende Angebote im Bereich Pflege, Dienstleistung und Wohnen gebündelt werden.

Träger des Vorhabens ist die GvvO GmbH (GvvO = Gut versorgt vor Ort). Es handelt sich hierbei um eine GmbH, mit folgenden Gesellschaftern: Sozialstation Herrstein gGmbH, Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, Ortsgemeinde Herrstein, Ulrich Florin, Effgen GmbH & Co. KG.

Folgende Projektinhalte sind geplant:

- Errichtung einer Tagespflege mit Mensabereich (Untergeschoss),
  betrieben durch den etablierten Pflegedienst ,,Unsere Sozialstation Herrstein-Rhaunen"
- Beratungs- und Dienstleistungsangebote Pflege/Gesundheit (Erdgeschoss)
- Verwaltung und Pflegedienstleitung ,,Unsere Sozialstation Herrstein-Rhaunen",
- Beratungsstelle des Pflegestützpunkts
- Raum für die „Gemeindeschwestern PLUS"
- Praxisräume für Physio- und Ergotherapie
- Raum für eine medizinische Fußpflege

Ergänzend sollen kleine, barrierefreie Miet-Wohneinheiten (1. & 2. Ober-/Dachgeschoss) als „Einsteiger-Wohnung" für junge Menschen, Fachkräfte in der Region oder Senioren (mit der Möglichkeit von betreutem Wohnen) geschaffen werden. Diese Wohnungen sind nicht Gegenstand des Antrages und werden daher auch baulich genau getrennt.

Eine Kostenschätzung für das Projektvorhaben nach DIN 276 wurde vom Architekturbüro Peter Ballat aus Mittelreidenbach erstellt. Diese wurde der LAG-Geschäftsstelle am 26.10.2023 mit Gesamtkosten in Höhe von 6.823.960,00 € eingereicht. Davon werden gemäß Projektsteckbrief vom 07.02.2023 insgesamt 3.386.358 € als förderfähige Kosten geltend gemacht. Hierfür wird eine Förderung in Höhe von 500.000 € GAK-Mittel beantragt (Fördersatz 40% als privater Träger), gedeckelt auf den Förderhöchstbetrag in Höhe von 500.000 € im GAK-Ansatz.
Anmerkung der G-Stelle: Am 02.11.2023 wurde der Geschäftsstelle ein aktualisierter Projektsteckbrief auf Grundlage der o. g. neuen Kostenberechnung übersendet. Demnach sind 3.612.835,24 € als förderfähige Kosten ausgewiesen. Der maximale Förderbetrag von 500.000 € ändert sich dadurch nicht.

Es liegt eine Finanzierungsbestätigung der Raiffeisenbank Nahe eG über die neuen Bruttogesamtkosten vor.

Hinsichtlich der baurechtlichen Umsetzbarkeit liegt der LAG-Geschäftsstelle mittlerweile ein Schreiben der Kreisverwaltung Birkenfeld vom 30.10.2023 (über die VGV Herrstein eingereicht!) vor. Dies wurde entsprechend in der Cloud (unter fachliche Stellungnahmen zum Projektvorhaben) ergänzt.
Darin wird bescheinigt, dass keine Bedenken gegen das Bauvorhaben vorliegen und abschließend wird bemerkt: *„Eine Baugenehmigung kann bis ca. Mitte November in Aussicht gestellt werden".*

Es liegen positive, fachliche Stellungnahmen des Landkreis Birkenfeld, Abt. 4 - Soziales vor, ebenso die Bedarfsbestätigung des Landkreises Birkenfeld. Überdies Stellungnahmen der Integrierten Standortentwicklung Herrstein-Rhaunen, der Pflegestrukturplanung des Landkreis Birkenfeld sowie des Pflegestützpunktes Herrstein/Rhaunen.

Zum Vorhaben hat die Geschäftsstelle einen Bepunktungsvorschlag erarbeitet, über welchen die LAG-Mitglieder in der Sitzung beschließen werden. Für das Vorhaben werden 112 Punkte im GAK-Bewertungsschema vorgeschlagen.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 3.612.835,24 €

Herr Bürgermeister Weber (VG Herrstein-Rhaunen) stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Bürgermeister Uwe Weber, der das Projekt vorgestellt hat, als Vertreter des Projektträgers (da die Nationalparkverbandgemeinde Herrstein ja Gesellschafter der GvvO ist).
Weiterhin wird Befangenheit angezeigt, ebenfalls laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, von Herrn Alfred Reicherts, in seiner Eigenschaft als 1. Beigeordneter der VG Herrstein-Rhaunen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 4.2.2
Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „**Kompetenzzentrum Herrstein**" im Rahmen des Förderaufruf FLLE 2.0 im LEADER-Ansatz: „Innenstädte der Zukunft", „Kleinstunternehmen der Grundversorgung" und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung **von 112 Punkten im GAK-Bewertungs-Schema** zu.
Die LAG Erbeskopf befürwortet ggfs. eine Förderung mit ELER-Mitteln für dieses Vorhaben.
Die Übereinstimmung mit den Zielen der LILE, insbesondere im Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:	***26 Stimmberechtigte (ohne Hr. Weber, Hr. Reicherts)***		
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 23,08 %)***	***6 Ja-Stimmen***
	WiSo-Partner	***(= 50,00 %) ****	***13 Ja-Stimmen***
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 26,92 %)***	***7 Ja-Stimmen***

* = laut § 11 der Geschäftsordnung, Satz 2 zulässig, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht-öffentlichen Partnern stammen.

5. Beschlüsse zur Bewertung eingereichter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 1. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf (17.07. – 30.09.2023)

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur LAG-Sitzung wurden am 27.10.2023 an die LAG-Mitglieder versandt, die zugehörigen Projektunterlagen fristgerecht in der Cloud eingestellt.

Die „Vorbewertung“ der LAG-Erbeskopf ist als „Vorschlag zur Bepunktung“ zu sehen. Zur Erarbeitung dieser Stellungnahme werden die Sachbearbeiter der einzelnen Mitgliedsverwaltungen eingeladen. Dabei ist zu beachten: Wer an der Vorbewertung teilnimmt, hat (auch im Vertretungsfall) später kein Stimmrecht zu den Projektvorhaben in der LAG-Versammlung (Beschluss der LAG Erbeskopf vom 14.01.2016).
An der „Vorbewertung“ zum 1. Förderaufruf am 12.10.2023 (9.00 bis 14 Uhr) haben insgesamt 11 Personen teilgenommen.
Diese Vorbewertung basiert auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden, eingereichten Projektunterlagen und richtet sich strikt nach den Vorgaben der LILE. Hier erfolgt insbesondere die Beachtung der Unterpunkte (Maßnahmenbereiche), welche bei der späteren, schriftlichen Projektauswahl-Dokumentation (von der Geschäftsstelle an die ADD) detailliert aufgeführt werden müssen.

Die Geschäftsstelle hat als „Zusammenfassung der Unterpunkte der LILE“ eine Handreichung zur fachlichen Vorbewertung erstellt, welche auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf im internen Bereich (Login für Mitglieder) unter „Vordrucke“ zum Download bereitgestellt ist.
Die Handreichung für die Förderperiode 2023-2027 wird zur heutigen Sitzung einmalig auch als Tischvorlage ausgelegt.

A. Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2
Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

5.1 „Aussichtsturm Berglicht Blick mit Geomorphoskop“
Projektträger: Ortsgemeinde Berglicht, 54426 Berglicht

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Projektvorhaben wurden am 27.10.2023 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, eine Detailbeschreibung des Vorhabens, ein Nutzungskonzept, eine Kostenberechnung nach Din 276, alle fachlichen Stellungnahmen sowie die fachliche Vorbewertung.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 30.09.2023 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

In der Ortsgemeinde Berglicht (437 Einwohner - 31.12.2022) soll an den Standorten von zwei abgebauten Windenergieanlagen (WEA) ein Aussichtsturm und ein Amphitheater entstehen. Der Aussichtsturm „Berglicht-Blick“ und Teile der Anlagen am Fuße des Turmes nutzen später im Sinne eines „Upcyclings“ (= einem ausgedienten Gegenstand einen neuen Lebenszyklus geben) Bauteile der ehemaligen Windenergieanlage.
Am oberen Ende des Turmes soll eine Aussichtskanzel aufgesetzt werden.

Durch umweltpädagogische Angebote ist ein Bildungsangebot für unterschiedliche Altersgruppen in Vorbereitung. Neben den aktuellen Themen Klimawandel und alternative Energien wird ein weiterer Schwerpunkt die Entstehung der Landformen im Süd-West-Hunsrück sein. Im Verbund mit der Traumschleife „Wind-Wasser-Wacken“, dem „Hunsrücker Windweg“ sowie dem „Mineralwasser-Lehrpfad“ kann eine erhebliche touristische Aufwertung erzielt werden. Die Anbindung an den ÖPNV wird ab 2024 mit enger Taktung gegeben sein.

Der Aussichtsturm mit umgebendem Info-Gelände soll unterschiedlichsten Besucherinteressen dienen.

Folgende Projektinhalte sind geplant:

- Panoramablick über die Hunsrücklandschaft mit Fernblicken zur Mosel, zur Wittlicher Senke und bis in die Eifel mit einigen Vulkanen
- Windkraft-Anlagen/-Technik/-Repowering/-Geschichte hautnah erleben
- Photovoltaik / alternative, regenerative Energien
- Landschaftsgeschichte: Hinführung zu den Grundzügen der Landformenentstehung im Süd-West-Hunsrück, auch hinsichtlich der Nationalpark-Region, durch leicht verständliche Fachinformationen (Geologie/Geomorphologie) und konkrete Hinweise auf heute. Im Gelände entstehen sichtbare Formen aus der 400 Millionen Jahre dauernden Erdgeschichte des Hunsrücks (diese Geotope werden durch den Premiumwanderweg „Traumschleife Wind - Wasser -Wacken“ erlebbar gemacht).
- Grünes Klassenzimmer aus Rotorblättern (Tisch, Sitzbänke), Steinwerkstatt unter einem Zeltdach mit Angeboten für unterschiedliche sinnliche Erfahrungen (Platz am Tisch mit Vorrang für Rollstuhlfahrer/Innen)
- Amphitheater in einer ehemaligen Fundamentgrube einer nördlich gelegen Windkraftanlage mit sicherem Stellplatz für Rollstuhl fahrende Zuschauer/Innen
- mehrere Etagen im Turm mit Ausblicken durch die Fensteröffnungen (Bullaugen) zu einzelnen Themenfeldern: „Historie: behutsamer Umgang mit den heimischen Ressourcen“, „Regenerative Energien“, „Nachhaltige Waldwirtschaft“, „Ökologische und nachhaltige Landbewirtschaftung“
- geeignete kurzgefasste Informationsangebote
- möglichst barrierefreies Layout – auch in leichter Sprache - QR-Codierungen für Texte zum Hören und Aufruf weiterer Informationen
- GEOMORPHOSKOP©“ Geomorphoskoph ©: In einer 8 Meter langen, geneigten Röhre (Abstieg in die Tiefen des Devonmeeres, Aufstieg durch Gebirgsbildung über den Meeresspiegel).
  Der Begriff „GEOMORPHOSKOP“ (Idee und Konzeption) ist geschützt, die Rechte liegen bei Herrn Edgar Manz, Berglicht
- Am Fuß des Turms: Halbkreis mit Exponaten typischer Gesteine
- Aufstieg im Turm als Teil der landschaftskundlichen Wanderung durch 400 Millionen Jahre Erdgeschichte mit Ausblick auf das Ergebnis der geologischen und geomorphologischen Dynamik.
- „GEO-LEO“ für jüngere Kinder
- „GEO-MAX“ für Oberstufen-SchülerInnen
- „UNI-GEO“ mit detaillierten geowissenschaftlichen Informationen. Durch diesen letzten, fachwissenschaftlichen Aspekt wird der Anspruch formuliert als Studienturm zur GEOMORPHOLOGIE zu werden (der Name „GEOMORPHOSKOP©“ soll dies zum Ausdruck bringen!)
- Hinweise auf weitere geotouristische Angebote im Nationalpark Hunsrück-Hochwald, der Nationalpark-Region sowie im Eifel-Mosel-Hunsrück-Nahe-Raum

Dieses Vorhaben mit dem geologischen wie umweltpädagogischen Umfang inkl. des Upcyclings wäre bisher einmalig in Rheinland-Pfalz und hätte damit einen großen Mehrwert bei Förderung über den LEADER-Ansatz.

Hinsichtlich der Bereitstellung der Fördermittel beabsichtigt die LAG Erbeskopf aus dem eigenen Plafond 250.000 € an EU-ELER-Mitteln zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des hohen Innovationsgrades und der Modellhaftigkeit für Rheinland-Pfalz soll das Vorhaben jedoch in Gänze eine 75%-ige Förderung erfahren (bei Erreichen der Premiumförderung). Hierzu wird vorgeschlagen die LEADER-Landesreserve zu beanspruchen. Insgesamt könnten sodann 694.333,08 € an EU-ELER-Geldern als Förderung gewährt werden, sollte dem von Seiten des Landes zugestimmt werden.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive, kommunalaufsichtliche Stellungnahme über die Brutto-Gesamtsumme vor. Es gibt eine Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt vom Architekturbüro STADTLAND aus Wittlich. Es liegen positive, fachliche Stellungnahmen der Hunsrück-Touristik, des Nationalparkamtes Hunsrück-Hochwald und der Verbandsgemeinden Thalfang am Erbeskopf vor.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 45 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 925.777,45 €

Der Projektbeauftragte, Herr Edgar Manz (1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Berglicht), stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor und beantwortet anschließend Fragen zum Vorhaben.

Frau Eiden-Steinhoff weist darauf hin, dass sich im Bereich der geplanten Fläche wertvolle und besonders artenreiche Biotope befinden. Sie erkundigt sich nach Kompensationsflächen, auch hinsichtlich der benötigten Zuwegungen.

Dies ist laut Herrn Manz bereits im Projekt berücksichtigt bzw. gegengerechnet, hier liegt ein entsprechendes Gutachten der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Bernkastel-Wittlich vor. Wenn das Projekt umgesetzt wird, werden hier noch Detail-Abstimmungen mit dieser Behörde erfolgen.
Er ergänzt, dass das neue Amphitheater im Bereich des bestehenden „Wind-Wasser-Wacken-Weges“ liegt und somit dort kein neuer Weg angelegt werden muss.
Es werden insgesamt 9 Windkraftanlagen rückgebaut, nur eine bleibt stehen. Daher sei man ökologisch auf „der guten Seite“, die Flächen der anderen Anlagen können später wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Frau Eiden-Steinhoff weist drauf hin, dass die Windenergieanlagen-Firma „ABO Wind“ hier ja auch Geld einspart, durch den verminderten Aufwand beim Rückbau eines Windrades und fragt nach, ob sich die Firma dann nicht auch an finanziell am Projekt beteiligen könne.
Herr Manz erklärt, dass ABO Wind ein Gutachten erstellt hat, welches eine Einsparung von 20.000,- € (durch den nicht zu erfolgenden Rückbau) ausweist. Diesen Betrag hat die Firma ABO-Wind bereits im Vorfeld an die Ortsgemeinde Berglicht überwiesen.

Frau Mai möchte wissen, wie die Öffnungszeiten geplant sind und welche Beaufsichtigung dort geplant ist, auch hinsichtlich eines ggfs. zu erwartenden Vandalismus.
.
Herr Manz erläutert, dass es sich hier um eine sehr robuste Stahlkonstruktion handelt, die wenig pflegebedürftig sei. Die komplette Anlage soll durchgehend geöffnet und für alle kostenlos nutzbar sein.
Frau Mai hinterfragt seine Einschätzung zum Thema Vandalismus. Herr Manz verweist auf eine Erholungsfläche mit Panoramaschaukel in Berglicht (= LEADER Ehrenamtliches Bürgerprojekt), die rege genutzt wird und wo bisher auch noch kein Vandalismus auftrat. Außerdem seien die Schulklassen angemeldete Gruppen und immer in Begleitung dort unterwegs, von den Wanderern geht hier i.d.R. keine Gefahr aus.

Der Ortsbürgermeister von Berglicht (= Projektträger), Herr Reusch, weist darauf hin, dass auch jährliche Unterhaltungskosten für die Anlage im Gemeindehaushalt berücksichtigt werden.

Herr Bürgermeister Alsfasser begrüßt, dass die schräge Röhre barrierefrei befahrbar ist und dass hier der Eingriff eines Windrades in die umgebende Natur durch das Amphitheater, insbesondere von der Dimension her, vollstellbar gemacht wird.

Da es keine weiteren Fragen an Herrn Manz gibt, verlässt er mit den Herren Reusch den Raum.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 5.1 und der vorangegangenen Beratung. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Aussichtsturm BERGLICHT-BLICK mit GEOMORPHOSKOP“** der Ortsgemeinde Berglicht eine Punktzahl von **45 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.
Die LAG-Versammlung stellt den Pilotcharakter dieses innovativen Vorhabens fest und stimmt der Vorlage dieses Vorhabens zur weiteren Förderung über die LEADER-Landesreserve zu. Die LAG-Geschäftsstelle wird ermächtigt, das entsprechende Verfahren beim MWVLW in Gang zu setzen.
Überdies stimmt die LAG Erbeskopf der Überschreitung der in der LILE festgeschrieben Förderobergrenze in Höhe von 250.000 € zu und ermächtigt die LAG-Geschäftsstelle einen Ausnahmeantrag zur Überschreitung beim MWVLW zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

28 Stimmberechtigte		
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***11 Ja-Stimmen***
		2 Enthaltungen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8 Ja-Stimmen***

5.2 „Anschaffung einer Schwimmbühne zur Aufwertung des kulturellen Angebots und des Wassertourismus in Kell am See“

Projektträger: Ortsgemeinde Kell am See, 54427 Kell am See

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Projektvorhaben wurden am 27.10.2023 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, eine Detailbeschreibung des Vorhabens, ein Angebot zur Kosten-Plausibilisierung von Firma Bütec aus Mettmann, alle fachlichen Stellungnahmen sowie die fachliche Vorbewertung.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 29.09.2023 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

In der Ortsgemeinde Kell am See (2.018 Einwohner - 31.12.2022) möchte man eine schwimmende Aktions- und Veranstaltungsfläche für den Keller Stausee anschaffen.
Die Schwimmbühne wird durch sog. Pontons (= schwimmende Elemente) gestützt, die flexibel miteinander verbundenen werden und dann eine stabile Plattform im Wasser bieten. Die einzelnen Elemente können an Land gut eingelagert werden und bieten die Möglichkeit zum flexiblen Auf- und Abbau.

Die Schwimmbühne mit einer Fläche von 108 m² kann zu verschiedenen Events eingesetzt werden. Um entsprechende Veranstaltungen auf der Schwimmfläche durchführen zu können, soll eine entsprechende Bühnenkonstruktion (ca. 70 m²) als „Oberbau“ mit Überdachung angeschafft werden. Auch diese Konstruktion soll einen Auf- und Abbau in Eigenregie ermöglichen.

Eine Platzierung der Schwimmbühne kann an mehreren Standorten am Keller Stausee erfolgen, bevorzugt im Uferbereich angrenzend an den Landal Ferienpark oder direkt am vorhandenen Steg des Bootshauses. In Bezug auf beide Standorte sind ausreichend Parkplätze im näheren Umfeld, Stromanschlüsse und sanitäre Anlagen vorhanden.
Die Installation der Schwimmbühne wird zum Erstaufbau von der Lieferfirma vorgenommen. Diese wird eine Einweisung für die Gemeindearbeiter von Kell am See vornehmen. Sie werden entsprechend instruiert und sollen dann den Auf- und Abbau zukünftig selbstständig durchführen können.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme über die Brutto-Gesamtsumme vor. Die Kosten-Plausibilisierung erfolgte in Form eines Vergleichsangebotes.
Es liegen positive, fachliche Stellungnahmen des Tourismus-Referates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Hunsrück-Touristik und von Hochwald Ferienland vor.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 31 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 137.206,37 €

Der Geschäftsführerin von Hochwald Ferienland, Frau Walburga Meyer, stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.
Herr Markus Lehnen, Ortsbürgermeister von Kell am See (= Projektträger) ergänzt, dass hierfür keinerlei bauliche Maßnahmen erfolgen müssen.

Da es keine weiteren Fragen an die Vortragenden gibt, verlassen sie den Raum.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf. Frau Walburga Meyer, da sie maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 5.2. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Anschaffung einer Schwimmbühne zur Aufwertung des kulturellen Angebots und des Wassertourismus in Kell am See**“ der Ortsgemeinde Kell am See eine Punktzahl von **31 Punkten**. Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis:

27 Stimmberechtigte (ohne Fr. Meyer)		
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,93 %)***	***7 Ja-Stimmen***
WiSo-Partner	***(= 44,44 %)***	***12 Ja-Stimmen***
Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 29,63 %)***	***8 Ja-Stimmen***

5.3 Studie: „Touristische Leitbildentwicklung Stadt Hermeskeil – Umsetzungsorientierte Tourismusstrategie“

Projektträger: Stadt Hermeskeil, 54411 Hermeskeil

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Projektvorhaben wurden am 27.10.2023 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, eine inhaltliche Beschreibung, ein Angebot zur Kosten-Plausibilisierung von Firma Futour aus Köln, eine fachliche Stellungnahme.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 29.09.2023 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Der Vorsitzende teilt der LAG-Versammlung mit, dass dieses Projektvorhaben nach telefonischer Unterredung am 07.11.2023 von der Stadtbürgermeisterin der Stadt Hermeskeil, Frau Lena Weber, zurückgezogen wird.

Hintergrund ist, dass das Projektvorhaben „Touristische Leitbildentwicklung Stadt Hermeskeil – Umsetzungsorientierte Tourismusstrategie“, von der Vorbewertungsgruppe nach ausführlicher Diskussion nicht vorbewertet wurde. Gründe hierfür sind u.a., dass die Erstellung eines Leitbildes als Aufgabe einer Verbandsgemeinde gesehen wird; ein touristisches Leitbild sollte nicht für eine Ortsgemeinde/Stadt erstellt werden, sondern für eine größere Gebietskulisse (Kleinteiligkeit), einzelne Kommunen sollten nicht losgelöst vom regionalen Umfeld touristisch agieren, usw.
Es wurde eine entsprechende Vorlage erstellt, wo diese Vorgehensweise erläutert wird. Die Entscheidung sollte der LAG-Versammlung vorbehalten sein.

Dies hat sich durch das Zurückziehen des Projektvorhabens in dieser Sitzung erledigt.

B. Private Projekte der Maßnahme 19.2

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

5.4 Diamond Lodge, 55743 Idar-Oberstein

Projektträger: Herr Marco Schupp, 55743 Kirschweiler

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Projektvorhaben wurden am 27.10.2023 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, ein Luftbild, Grundriss-Pläne, eine Kostenschätzung nach Din 276, alle fachlichen Stellungnahmen sowie die fachliche Vorbewertung.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 29.09.2023 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Bereits im Jahr 2019 wurde ein LEADER-Projekt im Diamant Hotel in Idar-Oberstein (28.851 Einwohner: 31.12.2022) erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen dessen wurde ein Glasanbau mit Aufzug vor dem Gebäude erstellt und es wurden hochwertige Nationalpark-Zimmer im Hotel eingerichtet. Beides wird von den Gästen sehr gut angenommen und positiv bewertet.
Das Diamant Hotel ist Nationalpark-Partnerbetrieb und Mitglied bei den Regionalinitiativen „Ebbes von hei“ und „Soo Nahe“.

Um das Hotel weiter zukunftsfähig aufzustellen und den sich wandelnden Anforderungen, wie bspw. Kostensteigerungen, Fachkräftemangel, Gästeansprüchen etc. auch weiterhin gerecht zu werden und den Hotelstandort zu stärken, wurde nun erneut ein Projektsteckbrief eingereicht.

Der Kern des neuen Projektvorhabens ist der Umbau des „Nebenhauses“ zur „Lodge“.
Hierzu ist es geplant das komplette Obergeschoß des Nebengebäudes abzutragen und dann an dieser Stelle einen modernen, zeitgemäßen Aufbau zu errichten. Darin sollen 2 Doppel-, 2 Einzelzimmer und 2 Appartements entstehen. Durch die verbesserte Raumstruktur sollen auch Arbeitsabläufe und -aufwand für die Betreiber und das Personal vereinfacht werden.

Das Besondere an diesem „Lodge“-Bereich ist die Innovation der flexiblen Nutzung von Einzelreisenden bis zu größeren Gruppen (Familienverbund, Geschäftsfreunde etc.).
So ist es z.B. bisher bei 3 minderjährigen Kindern nicht möglich diese auf Doppelzimmer aufzuteilen (3 Zimmer – Aufsichtspflicht ?). Bei dem neuen Konzept hingegen können bestimmte Zimmer als Einheit zusammengeschlossen werden, aber auch wieder vereinzelt werden.

Bisher ist diese Etage im Nebengebäude nur über drei Treppensegmente bzw. eine Wendeltreppe erreichbar. Hier soll mittels einer Rampe und weniger Stufen der Zugang erleichtert werden. Komplette Barrierefreiheit besteht ja bei Bedarf im Haupthaus.

Durch die neue Bausubstanz wird der Aufbau auch energetisch optimiert und die neuen Zimmer sollen wieder als hochwertige Nationalparkzimmer eingerichtet werden.

Durch das Projektvorhaben wird das Hotel insgesamt zukunftssicher aufgestellt und die Effizienz gesteigert. Im Hotel sind derzeit (je nach Saison), zwischen 5 und 10 Personen beschäftigt.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Deutschen Bank in Idar-Oberstein über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Die Kosten wurden durch Kostenschätzung nach DIN 276 vom Architekturbüro Heidi Ritter aus Idar-Oberstein ermittelt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde von Herrn K.-H. Kühnel (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für betriebswirtschaftliche Fragen im Hotel und Gaststättengewerbe) erstellt und von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Benzel & Partner aus Rhaunen attestiert.

Es liegen folgende fachliche Stellungnahmen vor: Tourismus Referat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Naheland-Touristik, Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, EdelSteinLand, Regionalinitiativen: Ebbes von hei und Soo Nahe.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 38 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 844.785,00 €

Der Projektträger, Herr Marco Schupp, stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Da es keine weiteren Fragen an den Vortragenden gibt, verlässt er den Raum.

Frau Eiden-Steinhoff hinterfragt die Innovation des Projektvorhabens. Frau Schleimer informiert darüber, dass hier die Besonderheit und Alleinstellung in der Flexibilität der bei Bedarf möglichen Zimmerzusammenlegung als abgeschlossene Einheit liegt. Darüber hinaus wird das komplette Obergeschoss durch diese Maßnahmen modernisiert und aufgewertet.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 5.4. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben **„Diamond Lodge“** in Idar-Oberstein, von Herrn Marco Schupp aus Kirschweiler eine Punktzahl von **38 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis:	***28 Stimmberechtigte***		
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,93 %)***	***7 Ja-Stimmen***
	WiSo-Partner	***(= 44,44 %)***	***12 Ja-Stimmen***
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 29,63 %)***	***7 Ja-Stimmen***
			1 Enthaltung

5.5 Quell von Abentheuer, 55676 Abentheuer

Projektträger: Herr Mattias Goldt, Abentheuer

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Projektvorhaben wurden am 27.10.2023 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, Liegenschaftsauszüge, Grundriss-Pläne, eine Kostenschätzung nach Din 276, alle fachlichen Stellungnahmen sowie die fachliche Vorbewertung.

Der Projektsteckbrief ist fristgerecht am 30.09.2023 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Herr Mathias Goldt und seine Frau Sindy beabsichtigen in Abentheuer (440 Einwohner: 31.12.2022) einen Übernachtungs-, Gastronomie- und Veranstaltungsbetrieb einzurichten.
Als Basis hierfür hat Herr Goldt ein Leerstandsgebäude erworben, die ehemalige Gaststätte Heß im Ortskern der Gemeinde.

Am Gebäude soll die historische Fassade wiederhergestellt werden, innen erfolgt eine umfangreiche, energetische Modernisierung.

Im neuen „Quell von Abentheuer“ werden 5 Studio-Appartements (1 Raum Ferienwohnungen) mit je 4 Betten entstehen.
Jede Einheit erhält ein eigenes Bad sowie eine kleine Küche. Ein Studio (im Erdgeschoß) wird rollstuhlgerecht sein. In den Appartements im 1. Obergeschoß gibt es unter dem Dachstuhl jeweils Emporen, auf welchen ein Doppelbett steht.

Zusätzlich ist im Erdgeschoß, barrierefrei erreichbar, eine 130 m² große Gemeinschaftsfläche geplant. Dort gibt es Platz für bis zu 60 Personen, der sowohl als Aufenthalts- wie auch als Gastronomiebereich dienen kann. Der Raum ist bei Bedarf in vier Sektoren unterteilbar.

In diesem Gemeinschaftsbereich „Lobby“ wird es digitale Selbstbedienungs-Automaten zur Nahversorgung mit Getränken und Snacks geben. Darin sollen überwiegend Produkte aus der Region zum Verkauf kommen.

Weiterhin wird im „Quell von Abentheuer“ auch die Möglichkeit der Nutzung eines „Co-Working-Spaces“ angeboten. Es werden Arbeitsplätze mit umfangreicher, modernster Technikausstattung eingerichtet, auch hinsichtlich des zunehmenden „Workation“-Trends (Verbindung von Urlaub und Arbeit).

Im Kellergeschoß gibt es abschließbare Bereiche, z.B. zum Unterstellen von E-Bikes, eine Service-Station sowie einen Trockenraum.

Im Eingangsbereich entsteht eine 100 m² große Terrasse mit 24 Plätzen und neben dem Gebäude, unmittelbar am Traunbach, wird ein Biergarten mit Platz für 60 Personen eingerichtet.
Über eine kleine Brücke erreicht man eine große Wiese, die ebenfalls von den Gästen genutzt werden kann.

Zielgruppe sind neben den Feriengästen und der einheimischen Bevölkerung auch die Gäste anderer Ferienwohnungen in Abentheuer, welche als Partner-Betrieb gewonnen werden sollen.
Deren Kunden können dann die neue Infrastruktur des „Quell von Abentheuer“ nutzen.
Dort gibt es bspw. ein Frühstücksangebot, ein Versorgungsangebot vor Ort, einen Shuttle-Service von/zum Bahnhof Neubrücke, etc.; also Services, die andere Ferienwohnungen i.d.R. nicht anbieten.
Darüber hinaus wird den Partner-Betrieben im Ort angeboten auf Wunsch auch operative Arbeiten (Zimmer vorbereiten, Service, Wäsche, etc.) sowie die administrative Abwicklung (Vertrieb, Buchung, Abrechnung etc.) für sie zu übernehmen.

Als besondere Innovation wird hier der Gedanke der dörflichen Gemeinschaft gesehen, „gemeinsam agieren, statt im Wettbewerb“. Auch wird beim Umsetzen des Projektvorhabens in vielen Bereichen sehr viel Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Das vorgenannte, umfangreiche Angebot wird durch ein hohes Maß an Digitalisierung unterstützt.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Raiffeisenbank Nahe aus Fischbach über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Die Kosten wurden durch Kostenschätzung nach DIN 276 vom Architekturbüro Finkler aus Türkismühle ermittelt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde von Herrn Goldt selbst erstellt und von der Raiffeisenbank Nahe aus Fischbach als plausibel und nachvollziehbar attestiert.

Es liegen folgende fachliche Stellungnahmen vor: Tourismus Referat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Naheland-Touristik, Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft des Kreises Birkenfeld, Tourist-Information Birkenfelder Land, Ortsgemeinde Abentheuer sowie von zwei potentiellen zukünftigen Projektpartnern.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 47 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 633.250,00 €

Der Projektträger, Herr Mathias Goldt , kann an dieser Sitzung leider nicht anwesend sein, da er einen wichtigen beruflichen Termin wahrnehmen muss. Das Projektvorhaben wird von seiner Ehefrau, Sindy Goldt, vorgestellt, die den Beherbergungsbetrieb später führen wird. Sie zeigt im Rahmen eine Power-Point-Präsentation auch einen kurzen Film, der animiert die Vision der Projektumsetzung aufzeigt.

Da es keine weiteren Fragen an die Vortragende gibt, verlässt sie den Raum mit ihren Mitarbeitern.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 5.5.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben **„Quell von Abentheuer**“, von Herrn Mathias Goldt aus Abentheuer eine Punktzahl von **47 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis:

28 Stimmberechtigte		
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***13 Ja-Stimmen***
Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8 Ja-Stimmen***

6. Beschluss über das Ranking zum 16. Förderaufruf

Das Ranking ergibt sich aus der zuvor beschlossenen Bepunktung der einzelnen Projekte.

Der Fördersatz errechnet sich ebenfalls aus der Bepunktung anhand der Festlegung der Bewertungsgrenzen des Entwicklungskonzeptes der LAG Erbeskopf (vgl. LILE Seite 53).
Um die Grundförderung zu erhalten, muss ein Projektvorhaben mindestens 20 Punkte erreichen, zur Premiumförderung mindestens 35 Punkte (vgl. LILE Seite 56).
Die Fördersätze und die Handhabung sind im § 18 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf näher erläutert.

Die jeweilige Fördersumme eines Projektvorhabens errechnet sich aufgrund der Bepunktung, des Fördersatzes der LILE, der Obergrenzen und den beihilferechtlichen Vorschriften (DE-Minimis).
Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der Position im Ranking und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Bei diesem 1. Förderaufruf wurde bei der Mittelzuteilung nicht zwischen den öffentlichen und privaten Projektideen unterschieden, es gab einen gemeinsamen Plafond und daher ein gemeinsames Ranking für alle eingereichten Projektvorhaben.

Anmerkung zur Punktgleichheit von Projektvorhaben:

Falls im Ranking Projektvorhaben die gleiche Punktzahl erreichen, wird bei der Platzierung im Ranking auf die Bewertungsmatrix dieser Projekte geschaut.
Laut § 18 Abs. (5) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf erhält das Projekt den Vorzug, welches bei der LEADER-spezifischen und regionalen Querschnittszielen der LILE die höhere Punktzahl erreicht hat. Ist auch diese Punktzahl gleich, erhält das Projekt den Vorzug, welches zuerst bei der LAG - Geschäftsstelle mit den vollständigen Unterlagen eingereicht wurde.
Diese Regelung kommt beim 1. Förderaufruf nicht zum Tragen.

Bei der Abstimmung über das Ranking gibt es insofern keine Befangenheit, da die Punktzahlen ja bereits unter TOP 5 mit Berücksichtigung und Dokumentation von vorliegenden Interessenskonflikten beschlossen wurden.

Ferner erfolgte eine unbefangene Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Projekte bei Nichtanwesenheit der Antragsteller. Unter TOP 6 hat somit kein LAG-Mitglied die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bepunktung, daher dürfen hier alle stimmberechtigten, anwesenden LAG-Mitglieder über das Ranking beschließen.

Nach Eintragen der zuvor beschlossenen Bepunktung ergibt sich folgende Reihenfolge beim Ranking:

Platz 1:
Das private Projektvorhaben **„Quell von Abentheuer“ in Abentheuer** des Herrn Matthias Goldt aus Abentheuer erreicht mit 47 Punkten eine Premiumförderung. Somit beträgt die **Förderquote 50 %.**
Da es sich bei diesem Vorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach der De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von **200.000,00 €** begrenzt.
Die Förderung dieses Projektvorhabens erfolgt anteilig zu 80 % aus EU-ELER-Mitteln (160.000,- €) sowie zu 20 % aus der LAG-Erbeskopf zugewiesenen Landesmitteln (40.000,- €).

Platz 2:
Das öffentliche Projektvorhaben **„Aussichtsturm Berglicht Blick mit Geomorphoskop“** der Ortsgemeinde Berglicht erreicht mit 45 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 75 %.**
Die Fördersumme ist aufgrund der Förderhöchstgrenze auf **250.000,00 €** begrenzt (laut LILE S. 52).
Die Förderung dieses Projektvorhabens erfolgt zu 100 % aus EU-ELER-Mitteln (250.000,00 €).

Platz 3:
Das private Projektvorhaben **„Diamond Lodge“ in Idar-Oberstein** des Herrn Marco Schupp aus Kirschweiler erreicht mit 38 Punkten eine Premiumförderung. Bei einer Förderquote von 50 % und unter der Berücksichtigung, dass es sich bei diesem Vorhaben um eine einnahmeverschaffende Maßnahme (nach der De-Minimis-Verordnung begrenzt) handelt, errechnet sich eine Fördersumme von 200.000,00 €.
Leider reichen die noch vorhandenen Restmittel nicht aus um dieses Projektvorhaben zu fördern.
Laut § 18 Abs. (6) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf können die Projektträger Ihr Vorhaben mit gleicher Punktzahl beim nächsten (2.) Förderaufruf erneut einreichen, oder überarbeiten (dann erfolgt einen Neu-Bewertung des Vorhabens).

Platz 4:
Das öffentliche Projektvorhaben **„Anschaffung einer Schwimmbühne zur Aufwertung des kulturellen Angebotes und des Wassertourismus in Kell am See“** der Ortsgemeinde Kell am See erreicht mit 31 Punkten eine Grundförderung. Bei einer Förderquote von 60 % errechnet sich eine Fördersumme von 200.000,00 €.
Leider reichen die noch vorhandenen Restmittel nicht aus um dieses Projektvorhaben zu fördern.
Laut § 18 Abs. (6) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf können die Projektträger Ihr Vorhaben mit gleicher Punktzahl beim nächsten (2.) Förderaufruf erneut einreichen, oder überarbeiten (dann erfolgt einen Neu-Bewertung des Vorhabens).
Speziell bei diesem Projektvorhaben ergibt sich eine weitere Möglichkeit, es aus der LEADER-Landes-Reserve zu fördern. Dies wird unter dem TOP 7 beraten.

Die Beschlussfassung über das Ranking erfolgt aufgrund der Bepunktung und der zur Verfügung stehenden Mittel. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem **Ranking** der heutigen Sitzung und der aufgezeigten Prioritätenliste zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht.

Abstimmungsergebnis:	***28 Stimmberechtigte***		
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
	WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***13 Ja-Stimmen***
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8Ja-Stimmen***

Die finale Ranking-Liste mit unterschriebener Vorlageliste ADD ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

7. Beschluss über Vorhaben 19.2 zur Förderung über die LEADER-Landesreserve

Modell-/Pilotvorhaben mit außerordentlicher Bedeutung können über die LEADER-Landesreserve gefördert werden. Vorhaben als Ergebnisse der „Potentialanalyse Tourismus“ können in diesem Rahmen umgesetzt werden.

7.1 Vorhaben Seebühne Kell am See

Unter dem TOP 5.2 wurde das Projektvorhaben „**Anschaffung einer Schwimmbühne zur Aufwertung des kulturellen Angebotes und des Wassertourismus in Kell am See**“ der Ortsgemeinde Kell am See beschrieben und mit 31 Punkten bewertet. Leider reichten die Mittel des 1. Förderaufrufs nicht aus, um dieses Vorhaben zu fördern (siehe TOP 6 bzw. Anhang 2 – Ranking-Tabelle).
Hier besteht über den Zugriff auf die LEADER-Landesreserve eine alternative Möglichkeit doch eine Förderung für das Vorhaben zu erreichen.

Im Rahmen der vom Wirtschaftsministerium geförderten „Potenzialanalyse Hunsrück“, hat die Hunsrück-Touristik GmbH mit ihren Gesellschaftern eine Seebühne auf dem Keller Stausee als Leuchtturmprojekt für die gesamte Tourismusregion Hunsrück definiert. Insofern ist diese, vorstehende Voraussetzung zur Förderung des Vorhabens über die LEADER-Landesreserve erfüllt.

Das Projekt hat das Ziel, am Standort des Keller Stausees Naturerlebnisse und kulturelle Angebote im Rahmen von besonderen Events miteinander zu verbinden und dadurch aufzuwerten. Durch die Möglichkeit, künstlerische Darbietungen auf einer Plattform auf dem Wasser anzubieten, erhält der Standort eine noch höhere Attraktivität in Bezug auf den Event Tourismus. Es ergibt sich dadurch das Potential, Elemente wie die Beleuchtung des Wassers zusätzlich einzusetzen und Veranstaltungen damit zu einem besonderen Highlight für Gäste und Einheimische zu machen. Neben den bereits etablierten Veranstaltungen wie dem Seefest ergeben sich neue Potentiale für Veranstaltungen, wie bspw. Konzerte, Theaterveranstaltungen, Lesungen, Ehrungen, etc.

Dadurch wird die touristische Wertschöpfung erhöht und gleich mehrere Branchen und Akteure profitieren vom erweiterten touristischen Angebot (Gastronomie, Veranstaltungstechnik, Kommune, weitere Freizeitangebote, Tourismusregion).
Ein derartiges geplantes Angebot zur Inwertsetzung des Kultur- und Wassertourismus ist in dieser Form bisher nicht vorhanden und daher absolut innovativ.

Die ist auch aus den fachlichen Stellungnahmen des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie der Hunsrück Touristik ersichtlich.

Bei der Abstimmung über den Antrag der Finanzierung aus der LEADER-Landesreserve gibt es (wie beim Ranking) insofern keine Befangenheit, da die Punktzahl ja bereits unter TOP 5 mit Berücksichtigung und Dokumentation von vorliegenden Interessenskonflikten beschlossen wurden.
Hier geht es darum, das Projektvorhaben im nächsten Leader-Lenkungsausschuss (am 18.01.2024 – digital) für eine Förderung aus der LEADER-Landesreserve vorzuschlagen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 7.1. Es ergeht folgender

Beschluss: **Die LAG Erbeskopf befürwortet die Förderung des Vorhabens „Anschaffung einer Schwimmbühne zur Aufwertung des kulturellen Angebots und des Wassertourismus in Kell am See“ aus der LEADER - Landesreserve.**
Auf Grundlage des Beschlusses unter TOP 5 dieser Sitzung erhält das Projektvorhaben **31 Punkte**.
Die LAG Erbeskopf bestätigt, dass es sich um ein Vorhaben mit Modell-/Pilotcharakter handelt, die Voraussetzung ist durch die Aufnahme als Leuchtturmprojekt in der Potentialanalyse der Tourismusregion Hunsrück erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

28 Stimmberechtigte		
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***13 Ja-Stimmen***
Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8 Ja-Stimmen***

8. Regionalbudget ab 2024

Beim sog. „Regionalbudget“ handelt es sich um eine Maßnahme innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Zum Einsatz kommen Bundesmittel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).
In Rheinland-Pfalz ist das Regionalbudget integriert in den LEADER-Ansatz unter Maßnahme 19.2 des „Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EULLE). Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist Empfänger der Gelder des Bundes und leitet diese an die Träger der Kleinprojekte (Letztempfänger) weiter.

Die LAG Erbeskopf könnte im Rahmen eines eigenen Regionalbudgets Kleinprojekten bis 20.000,00 Euro Nettogesamtkosten die Möglichkeit einer Förderung einräumen. Dazu ist einmal jährlich einen Förderaufruf zu veröffentlichen. Beteiligen können sich Antragsteller unterschiedlicher Art mit ihren Ideen für die Entwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum. Das Land stellt dazu aktuell jährlich bis zu 200.000,00 € zur Verfügung. Auf Grund der aktuellen Diskussion zur Mittelkürzung der GAK um 40% auf Bundesebene, kann es hier allerdings ebenfalls zukünftig zu Kürzungen kommen.

Bisher hat die LAG Erbeskopf nicht am Regionalbudget teilgenommen, da durch die hohen zusätzlichen Mittelzuweisungen des Landes bzgl. des Nationalparks (FLLE-Förderung) hier keine zeitlichen wie personellen Kapazitäten vorhanden waren. Überdies müssen 10% der Mittel durch die Region aufgebracht werden, was zu zusätzlichen Belastungen der aktuell sehr angespannten kommunalen Haushalte führt.

Insofern gilt es zu diskutieren, ob die LAG Erbeskopf – sollte die GAK – Förderung Regionalbudget weitergehen – diese Förderung ab 2024 anbieten soll.
Hierzu sind dann aber die finanziellen Zusagen der Gebietskörperschaften der LAG Erbeskopf notwendig. Ebenso sind dafür eigene Auswahlkriterien nebst Fördersätzen für die jeweiligen Träger der Vorhaben zu beschließen.

Was kann beispielsweise über das Regionalbudget gefördert werden (Beispielkatalog):

- Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden
- Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanungen
- Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern
- Schaffung, Erhalt und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen

- Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof, Garten- und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungseinrichtungen
- Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete sowie Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung
- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktureinrichtungen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale einschließlich dazugehöriger Architekten- und Ingenieurleistungen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Projekte, die der Umsetzung der LILE (Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie) der LAG dienen und dem allgemeinen Zweck der Förderung des Förderbereichs I der GAK entsprechen

Welche Fördersätze können gewährt werden (Beispiel):

Öffentliche Träger	70 %
Gemeinnützige Träger	75 %
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	70 %
Private Träger	40 %

Welche Voraussetzungen gelten?

- Die Projekte müssen zur Umsetzung der LILE beitragen.
- Die förderfähigen Ausgaben dürfen max. 20.000 EUR (netto) betragen.
- Die Förderung muss mindestens 2.000 EUR umfassen.
- Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig!
- Rechnungen < 100 EUR sind nicht förderfähig.
- Mit der LAG muss ein projektbezogener Vertrag geschlossen werden.
- Der Projektträger muss bis spätestens Ende Oktober eines Jahres seine gezahlten Rechnungen mit Zahlungsnachweisen einreichen.
- Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein.
- Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Erbeskopf.

Welche finanzielle Beteiligung käme auf die Kommunen zu?

Hier wurde in der LAG-Sitzung Zahlen vorgestellt unter der Annahme, dass 120.000,00 € (nach Kürzungen) zur Verfügung stehen könnten. Nach Rücksprache mit der ADD wird die Annahme auf 200.000,00 € erhöht, damit hier Planungssicherheit bzgl. des kommunalen Anteils besteht, falls doch keine Kürzungen erfolgen.

Daher hier unter der Annahme 200.00,00 € – jährliche Mittel der Kommunen, zunächst für 2024

Jahr 2024	20.000,00 €
Einwohner LAG-Gebiet	138.462
Pro Einwohner	0,145 €

Folgende Kosten kämen dann auf die einzelnen Kommunen zu:

Körperschaft	Einwohner in der LAG	Jahresbeitrag
VG Baumholder	9.872	1.425,95 €
VG Birkenfeld	20.742	2.996,06 €
VG Hermeskeil	16.840	2.432,44 €
VG Herrstein-Rhaunen	22.295	3.220,38 €
Stadt Idar-Oberstein	28.851	4.167,35 €
EG Morbach	10.701	1.545,69 €
VG Ruwer	12.122	1.750,95 €
VG Saarburg-Kell	9.647	1.393,45 €
VG Thalfang am Erbeskopf	7.392	1.067,73 €
Gesamt:	**138.462**	**20.000,00 €**

Falls das Regionalbudget zum Tragen kommt, so müssen dafür noch Auswahlkriterien festgelegt werden.
Für die Auswahlkriterien wurde den LAG-Mitgliedern ein Beispiel einer anderen LAG mit der Vorlage zur Kenntnis gebracht. Hierrüber muss dann aber separat beschlossen werden, wenn es umgesetzt wird.

Herr Güldenberg fragt nach dem Aufwand für die Abwicklung eines Projektes im Rahmen dieses Regionalbudgets.
Für die Geschäftsstelle kommen die Aufrufe hinzu, die Verantwortung liegt bei der LAG-Geschäftsstelle, die Unterlagen zum Projekt sind ähnlich wie bei einem LEADER-Projekt, die LAG Erbeskopf selbst genehmigt die Projekte, die Geschäftsstelle übernimmt die Aufgaben der Vertragsschließung, der Beleg-Prüfung und letztlich der Auszahlung und Veröffentlichung. Die Geschäftsstelle rechnet ihrerseits einmal im Jahr die Gesamtkosten (wie bei ehrenamtlichen Bürgerprojekten) mit der ADD ab.

Herr Bürgermeister Alsfasser hat in der Vorlage entnommen, dass hier auch Dorfmoderationen gefördert werden können, und merkt an, dass die Beschlüsse dazu sehr schwer zu erhalten sind.

Herr Gossler, Berater, Geschäftsführer der LAG Mosel, erklärt, dass seine LAG bereits mit dem Regionalbudget arbeitet, er sieht es sehr positiv und kann die Teilnahme nur empfehlen.

Herr Bürgermeister Dixius bestätigt, dass es sinnvoll ist dieses Instrument zu nutzen, gerade für Kleinprojekte (Förderung bis max. 20.000,00 €) sei dies ein guter Weg, man habe im Bereich Saarburg-Kell darüber bspw. vier Elektro-Ladestationen umgesetzt.

Herr Faß, Gast, Geschäftsführer der LAG Moselfranken, bekräftigt dies ebenfalls. Er setzt das Instrument Regionalbudget bereits seit 2019 ein und sieht darin einen Gewinn für die Region und verweist auf eine hohe Nachfrage. Als Nachteil führt er an, dass der Umsetzungszeitraum deutlich kürzer ist, was durch die Jährlichkeit und den Abrechnungsschluss im Herbst bedingt ist.

Herr Becker kennt die Vorgehensweise von der LAG Hunsrück und weist darauf hin, dass für die Förderung bspw. eines Verkaufsautomaten hier nur drei Angebote erforderlich seien und sich das Regionalbudget daher für „einfache Projekte“ anbietet.
Anmerkung der Geschäftsstelle:
Verkaufsautomaten können auch aus GAK-Mitteln gefördert werden, ohne dass das Plafond der LAG Erbeskopf berührt wird.

Frau Steinmetz erkundigt sich, ob der aufzubringende, kommunale Anteil als sog. „freiwillige Leistung“ angesehen wird. Unter freiwillige Leistungen oder Aufgaben fallen jene Angelegenheiten, bei der nur die Kommune entscheidet, ob sie tätig werden möchte oder nicht. Diese Leistungen geraten als erstes in Bedrängnis, wenn die finanziellen Mittel einer Kommune gekürzt werden.
Herr Lauer bestätigt, dass es sich bei dem Beteiligungsanteil um eine solche „freiwillige Leistung“ handelt.

Herr Heck verweist darauf, dass in der LAG Erbeskopf drei Landkreise bzw. 9 Gebietskörperschaften einbezogen werden müssen.

Herr Bürgermeister Alsfasser fragt ebenfalls nach dem kommunalen Eigenanteil. Er möchte wissen, ob es hier eine Frist gibt, bis wann die Zustimmung der Gebietskörperschaften zur anteiligen Finanzierung der 10 % Eigenmittel vorliegen müssen.
Herr Lauer weist darauf hin, dass er, im Fall einer Zustimmung der LAG zur Teilnahme am Regionalbudget, im Nachgang zur Sitzung ein entsprechendes Schreiben an alle Gebietskommunen senden wird, um die finanzielle Beteiligung vorzustellen bzw. abzufragen.
Sollte dieser Eigenanteil von den beteiligten Gebietskörperschaften nicht aufgebracht und der ADD Trier gegenüber nachgewiesen werden, so kann das Regionalbudget nicht beantragt und in der Region umgesetzt werden.

Herr Güldenberg spricht sich für eine Teilnahme am Regionalbudget aus und merkt an, dass Vereine hier einen Fördersatz von 70 % erhalten können.

Herr Juchem schlägt vor, dass sich die LAG-Erbeskopf um eine Teilnahme am Regionalbudget bewerben solle.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 8 und der vorangegangenen Beratung.

Es ergeht folgender

Beschluss: **Die LAG Erbeskopf beschließt, im kommenden Jahr 2024 an dem Förderangebot „Regionalbudget" teilzunehmen.**
Dies unter der **Voraussetzung**, dass die einzelnen **Gebietskörperschaften** verbindlich zusagen den **Eigenanteil von 10 %** (Verteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:	***28 Stimmberechtigte***		
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
	WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***13 Ja-Stimmen***
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8 Ja-Stimmen***

Anmerkung:
Die Geschäftsstelle hat die einzelnen Gebietskörperschaften gleich nach am nächsten Tag nach Sitzung angeschrieben, bzgl. des jährlich aufzubringenden 10%- Anteils. Die Kommunen werden in dem Schreiben darum gebeten die Kosten-Übernahme schriftliche zu bestätigen. Die Rückmeldung soll bis spätestens 18.12.2023 erfolgen, damit die Teilnahme für das Jahr 2024 dann bei der ADD fristgerecht beantragt werden kann.

9. Ehrenamtliche Bürgerprojekte

9.1 Vorgehensweise ab 2024

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Die 30.000 € an Landesgeld sind nunmehr aus dem Plafond der LAG Erbeskopf aufzubringen und schmälern die jährlich verfügbaren Landesmittel. Es erfolgt keine Aufstockung des Landes.

Zum Prozedere der Abwicklung schlägt die Geschäftsstelle vor, die Vergabe der Mittel wie bisher nach dem sog. „Windhundverfahren“, d. h. nach Mittelverfügbarkeit und Antragseingang – durchzuführen, da es sich als sehr effektiv erwiesen hat. Dies sollte im Falle des Einverständnisses durch einen Beschluss der LAG-versammlung bestätigt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 9.1.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der **Vergabe der Mittel für ehrenamtliche Bürgerprojekte im bisherigen Modus; sog. „Windhundverfahren“** (= Vergabe der Mittel nach Antragseingang); zu und wendet dies auch für zukünftige Auswahlentscheidungen von Ehrenamtsprojekten an.

Abstimmungsergebnis:	***28 Stimmberechtigte***		
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
	WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***13 Ja-Stimmen***
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8 Ja-Stimmen***

9.2 Beschlüsse zur Änderung von durchgeführten Ehrenamtsprojekten

Hier sind aus formellen Gründen noch zwei Beschlüsse durch die LAG Erbeskopf zu fassen:

9.2.1 Kleine Imkerei, 54314 Hentern

Die Gruppe „Hentern blüht auf“, vertreten durch Herrn Dr. Gerhard Nieswandt hat am 20.01.2023 einen Antrag auf Förderung eines ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Kleine Imkerei in Hentern“ bei der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf gestellt.
Die LAG Erbeskopf (Besetzung: 2014-2020) hat der Bepunktung von 19 Punkten und dem Projektvorhaben im 23. Umlaufbeschluss vom 13.02.2023 zugestimmt und eine Förderung in Höhe von 2.013,20 Euro beschlossen.
Die Zielvereinbarung wurde am 07.03.2023 geschlossen.
Im März hat Herr Dr. Nieswandt die Materialien für die „Kleine Imkerei“ bestellt und bezahlt.
Ehe das Projekt in die Umsetzung kam, ist Herr Dr. Nieswandt im Mai 2023 leider verstorben.

Laut Aussagen seiner Ehefrau, Gudrun Georg-Nieswandt, möchte nunmehr keiner aus der Gruppe „Hentern blüht auf“ das Projektvorhaben „Kleine Imkerei“ entsprechend umsetzen.
Daher wurde von der Geschäftsstelle nach einer Lösung gesucht, wie das geplante Vorhaben dennoch zweckentsprechend umgesetzt werden kann. Es galt hier einen geeigneten Verein oder Kandidaten zu finden, der die Imkerei-Ausrüstung übernehmen kann und das Projektvorhaben fortführen kann.

Von der ADD in Trier wurde bestätigt, dass bei zweckentsprechender Fortführung des Projektvorhabens (auch in einem anderen Ort innerhalb der LAG-Gebietskulisse) kein neuer Umlaufbeschluss erforderlich sei. Mit dem neuen Partner muss jedoch eine entsprechende Zielvereinbarung abgeschlossen werden und die LAG Erbeskopf muss dem nachträglich zustimmen.

Im Juli 2023 wurde die Original-Rechnung der Firma Holtermann KG von Frau Georg-Nieswandt bei der LAG-Geschäftsstelle eingereicht. Die Bruttogesamtsumme beträgt: 2.034,90 €. Der Betrag der Zielvereinbarung 2.013,20 € wurde am 26.07.2023 an Frau Georg-Nieswandt ausgezahlt. Die Differenz von 21,70 € ist laut Zielvereinbarung vom Projektträger zu übernehmen. Es wurde vereinbart, dass dieser Betrag vom Übernehmer der Materialien an Frau Georg-Nieswandt erstattet wird.

Mittlerweile wurde ein geeigneter Projektträger gefunden: Herr Jan Höbel aus Kell. Er wird das Vorhaben nun umsetzen, eine entsprechende Zielvereinbarung mit ihm wurde am 02.08.2023 geschlossen.

Die angeschafften Materialien wurden im August an Herrn Höbel übergeben, der das Projektvorhaben wird zwar zeitversetzt, aber zweckentsprechend umsetzt. Eine Kooperation zum Thema „Kleine Imkerei“ mit der Grundschule in Kell wird angestrebt, diese wurde bereits von Herrn Klaus Marx aus Kell initiiert. Herr Höbel wird sich mit der Schule abstimmen.
Ein Sachbericht und Fotos werden später von Herrn Höbel vorgelegt und auf der Homepage der LAG Erbeskopf eingestellt.

Durch den Tod von Herrn Nieswandt wird das Vorhaben nun nicht mehr in Hentern umgesetzt, sondern in Kell am See, aber der Zweck des Vorhabens ändert sich nicht und durch die Kooperation mit der Schule wird das Thema „Bienen – Imkerei“ einem noch größeren Teilnehmerkreis zugeführt.

Diese Vorgehensweise wurde mit der ADD in Trier abgestimmt.
Die Maßnahme wird witterungsbedingt zeitverzögert durchgeführt, die Anschaffung der Materialien wurde bereits abgerechnet und ausgezahlt.
Die LAG-Mitglieder werden gebeten der Änderung nachträglich zuzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 9.2.1

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf **stimmt nachträglich der Änderung** des Projektträgers und Umsetzungsortes für das ehrenamtliche Bürgerprojekt **„Kleine Imkerei“ in Kell am See zu.**
Vorheriger Projektträger war der Zusammenschluss „Hentern blüht auf“.
Neuer Projektträger ist Herr Jan Höbel aus Kell am See

Abstimmungsergebnis:	***28 Stimmberechtigte***		
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
	WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***13 Ja-Stimmen***
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8 Ja-Stimmen***

9.2.2 Bike- und Wanderraststation, 55779 Heimbach/Nahe

Der „Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Heimbach/Nahe e.V.“ , vertreten durch seinen Vorsitzenden hat am 18.07.2022 einen Antrag auf Förderung eines ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Errichtung einer Bike- und Wander-Rast-Station“ bei der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf gestellt.
Die LAG Erbeskopf (Besetzung: 2014-2020) hat der Bepunktung von 18 Punkten und dem Projektvorhaben in der 21. LAG-Sitzung am 13.09.2022 zugestimmt und eine Förderung in Höhe von 2.550,00 Euro beschlossen, die Zielvereinbarung wurde am 19.09.2022 geschlossen.

Auf Nachfrage der LAG Geschäftsstelle im April und Juli 2023 erklärte der Vorsitzende, dass der Verein mit vielen Widrigkeiten zu kämpfen hatte und mit der Projektumsetzung noch nicht angefangen wurde und dass es auch in diesem Kalenderjahr 2023 nicht mehr umgesetzt werden kann. Der Projektträger wurde darauf hingewiesen, dass es eine klare Zielvereinbarung gibt, deren Ende-Datum der 30.06.2023 ist.
Bei den Fördermitteln für ehrenamtliche Bürgerprojekte handelt es sich um Landesmittel die haushaltstechnisch der Jährlichkeit unterliegen und nicht übertragbar sind.

Dies wurde auch nochmal durch eine Rückfrage bei der ADD in Trier bestätigt. Leider gab es kein weiteres Ehrenamtsprojekt mit gleicher Summe, so dass ein Tausch (mit Zeitvorteil) nicht in Frage kam.

Der Vorsitzende des „Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Heimbach/Nahe e.V." hat schriftlich bestätigt, dass er das Projektvorhaben nicht innerhalb der Frist umsetzen kann und er somit von der Zielvereinbarung zurücktritt.
Parallel wurde bereits nach einer Lösung gesucht, damit das Geld nicht gänzlich verfällt.

Der „Angelsportverein Heimbach/Nahe 1971 e.V." hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt das Projektvorhaben „Raststation" in Heimbach umzusetzen, allerdings an einem anderen, recht nahegelegenen Standort. Dazu liegt der Geschäftsstelle eine positive Stellungnahme der Touristen-Information der Verbandsgemeinde Baumholder vor, die hier auch die LAG Geschäftsstelle hilfreich unterstützt hat.

Grundsätzlich wird hier der Zweck (Inhalt) des Vorhabens nicht verändert, es ändert sich nur der Projektträger. Diese Vorgehensweise wurde mit der ADD in Trier abgestimmt.
Mittlerweile ist diese Maßnahme erfolgreich durchgeführt, abgerechnet und ausgezahlt.
Die LAG-Mitglieder werden gebeten der Änderung nachträglich zuzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 9.2.2. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf **stimmt nachträglich der Änderung** des Projektträgers für das ehrenamtliche Bürgerprojekt **„Errichtung einer Bike- und Wander-Rast-Station" in Heimbach/Nahe zu.**
Vorheriger Projektträger war der „Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Heimbach/Nahe e.V."
Neuer Projektträger ist der Angelsportverein Heimbach/Nahe 1971 e.V.

Abstimmungsergebnis:	***28 Stimmberechtigte***		
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
	WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***13 Ja-Stimmen***
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8 Ja-Stimmen***

Herr Bürgermeister Alsfasser ergänzt, dass es ihm gelungen ist, hier einen Sponsor zu finden und mit dessen Hilfe an dieser neuen Erholungsfläche in Heimbach noch eine Ladestation für E-Bikes ergänzend zu installieren.

10. Beschluss über Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Bodenordnung „Maßnahme 04 D"

Zu diesem TOP wurden den LAG-Mitgliedern am 27.10.2023 drei entsprechende Anträge über **„Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren"** in die Cloud eingestellt.

Wie bekannt, können Flurbereinigungsverfahren die auf dem Gebiet einer Lokalen Aktionsgruppe umgesetzt werden – bei Zustimmung der jeweils zuständigen LAG – eine um 10% erhöhte Förderung erhalten. Die Mittel werden nicht aus dem Budget der LAG Erbeskopf bereitgestellt, sondern aus einem landeseigenen Plafond. Insofern entstünden der LAG Erbeskopf keine finanziellen Nachteile.

Herr Lauer (LAG Erbeskopf) informiert über die einzelnen Anträge.

10.1 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Geisfeld

AZ:	73009-HS 2.3.
Träger:	Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Geisfeld
Ziele:	Verbesserung der Anforderung an einen rationellen Arbeits- und Maschineneinsatz, Arrondierung der Wirtschaftsflächen, Verbesserung des vorhandenen Wegenetzes, Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,(z.B. Biotopverbund, Streuobstwiesen); Umsetzung von Maßnahmen Gewässerschutz und naturnahe Gewässerentwicklung.
Durchführungszeitraum:	geplant bis 2031
Bruttogesamtkosten:	**620.000,00 €**

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 10.1. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf bestätigt, dass das Vorhaben **Flurbereinigungsverfahren Geisfeld** der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023-2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und **stimmt der erhöhten Förderung zu**.

Abstimmungsergebnis:

28 Stimmberechtigte		
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***13 Ja-Stimmen***
Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8 Ja-Stimmen***

10.2 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Züsch-Neuhütten

AZ: 71122-HA 2.3.
Träger: Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Züsch-Neuhütten
Ziele: Verbesserung der Anforderung an einen rationellen Arbeits- und Maschineneinsatz, Arrondierung der Bewirtschaftungsflächen, Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,(z.B. Biotopverbund, Streuobstwiesen); Umsetzung von Maßnahmen zum Gewässerschutz und Bodenschutz und Dorferneuerungsmaßnahmen.
Durchführungszeitraum: geplant bis 2031
Bruttogesamtkosten: **800.000,00 €**

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 10.2. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf bestätigt, dass das Vorhaben **Flurbereinigungsverfahren Züsch-Neuhütten** der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023-2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und **stimmt der erhöhten Förderung zu**.

Abstimmungsergebnis:

28 Stimmberechtigte		
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***13 Ja-Stimmen***
Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8 Ja-Stimmen***

10.3 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bergen

AZ: 61202-HA 2.3.
Träger: Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Bergen
Ziele: Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkungen Bergen, Berschweiler und Griebelschied das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Bergen angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere der Dorferneuerung in Verbindung mit Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen und durchzuführen.
Durchführungszeitraum: geplant bis 2028
Bruttogesamtkosten: **504.000,00 €**

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 10.3. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf bestätigt, dass das Vorhaben **Flurbereinigungsverfahren Bergen** der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023-2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und **stimmt der erhöhten Förderung zu**.

Abstimmungsergebnis:

28 Stimmberechtigte		
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***13 Ja-Stimmen***
Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8 Ja-Stimmen***

Die vorstehenden Beschlüsse zur Flurbereinigung werden der ADD in Trier, dem DLR Mosel und dem DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück umgehend mitgeteilt.

11. Beschluss über die Mitgliedschaft der LAG Erbeskopf in der BAG-LAG

In der alten Förderperiode war die LAG Erbeskopf Mitglied in der sogenannten **Bundesarbeitsgemeinschaften der LEADER-Gruppen in Deutschland, kurz: BAG LAG**.

Die BAG-LAG ist ein Zusammenschluss der LEADER-Regionen in Deutschland und agiert als Interessensvertretung der im ländlichen Raum tätigen Akteure gegenüber allen politischen Ebenen, insbesondere des Bundes und der Europäischen Union. Vertreter der BAG-LAG sind in verschiedenen Gremien der Europäischen Union sowie in den Begleitausschüssen des Bundes vertreten.
Ziel der BAG-LAG ist es, den LEADER-Ansatz der EU erweitern und zu stärken sowie der Einsatz für optimale Rahmenbedingungen für die Arbeit der LEADER-Aktionsgruppen, zur Umsetzung des Bottom-up-Ansatzes.
Wichtig hierbei ist der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der LEADER-Aktionsgruppen untereinander. Die BAG LAG bildet ein Netzwerk, in welchem Erfahrungen der LAG´en ausgetauscht, gebündelt und als Reflektion aus der Praxis in die übergeordneten Gremien und Beratungsprozesse eingebracht werden sollen.

Durch die Gebietsänderung der LAG Erbeskopf (Aufnahme der Alt-VG-Rhaunen sowie der Gesamtregion der EG Morbach), ist eine neue Beschlussfassung über die Mitgliedschaft notwendig.

Ebenso haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen geändert. Der Mitgliedsbeitrag wurde in der Vergangenheit (bei Beschlusslage zu 75%) über die Nebenkosten der LAG-Geschäftsstelle gefördert. Diese Förderung ist nun nicht mehr möglich; sodass im Falle einer Mitgliedschaft der jährliche Beitrag von 500 € komplett aus dem Budget der LAG-Geschäftsstelle aufzubringen ist.

Von Herr Lauer wird darauf hingewiesen, dass eine weitere Mitgliedschaft sinnvoll sei, da die BAG-LAG ja die Interessen der einzelnen LAG´en u.a.in Brüssel vertritt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 11. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt auch in der neuen **Förderperiode 2023-2027 Mitglied der BAG-LAG zu bleiben**. Die jährlichen Kosten in Höhe von 500,00 € werden aus dem Budget der LAG-Geschäftsstelle gezahlt.

Abstimmungsergebnis:	***28 Stimmberechtigte***		
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 25,00 %)***	***7 Ja-Stimmen***
	WiSo-Partner	***(= 46,43 %)***	***13 Ja-Stimmen***
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 28,57 %)***	***8 Ja-Stimmen***

12. Verschiedenes

Herr Wenzel wünscht sich, dass den LAG-Mitgliedern wieder eine Rundfahrt zu umgesetzten Projekten, wie 2019, angeboten wird. Die Geschäftsstelle wird prüfen wann und zu welchen Konditionen das möglich sein wird.

Es liegen keine weiteren Anträge und Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Hartmut Heck
Hermeskeil, den 16.11.2023

Schriftführerin

Iris Schleimer

Anlagen:

Anwesenheitsübersicht der 2. LAG-Sitzung vom 07.11.2023

Vorlage der Projekte zur LAG-Sitzung vom: **07.11.2023**

Eingereichte Projekte nach Projektaufruf der LAG-Erbeskopf Nr. 1 vom 24.07.2023

EU-ELER:		**450.000 €**	**550.000 €**
Landesmittel	**MWVLW**	**100.000 €**	

Projektunabhängige Mittel: - €

lfd. Nr.	Projekte (19.2 und 19.3) Name	Projektträger	Maßnahme	pr.	öff	NLP	gemeinnütz.	förderfähige Gesamtkosten Brutto	Netto	erreichte Punktzahl	Förderung	errechn. Förder-satz in %	Rang Priorität	Beantragte Förderung (abzg. erhal. De-Minimis)	Anmerk.
1	Aussichtsturm Berglicht-Bli	OG Berglicht	19.2		X			925.777,45 €		45	Premium	75	2	250.000,00 €	1)
2	Schwimmbühne Kell	OG Kell am See	19.2		X			137.206,37 €		31	Grund	60	4	82.323,82 €	
3	Diamond Lodge, Idar-Obers	Marco Schupp, Kirs	19.2	X		X			844.785,00 €	38	Premium	50	3	200.000,00 €	
4	FeWo Goldt, Abentheuer	Matthias Goldt, Abe	19.2	X					633.250,00 €	47	Premium	50	1	200.000,00 €	
								1.062.984 €	1.478.035 €					**732.324 €**	
									2.541.019 €						

1) Die Restfinanzierung ist aus der LEADER-Landesreserve geplant.

Ranking laut Beschluss der LAG-Erbeskopf vom **07.11.2023**

Vorhaben nach Maßnahmencode: **19.2**

Priorität	Projekte (19.2 und 19.3) Name	Projektträger	Maßnahme	pr.	öff	NLP	gemeinnütz.	Punkte laut LAG-Beschluss	Förder-satz in %	Beantragte Fördersumme	davon EU-ELER	davon Landesmittel 2) MWVLW		Förder-summe kumm.	Budget für Projekt:
1	FeWo Goldt, Abentheuer	Matthias Goldt, Abe	19.2	X				47	50	**200.000,00 €**	160.000,00 €	20%	40.000,00 €	200.000,00 €	ausreichend
2	Aussichtsturm Berglicht-Bli	OG Berglicht	19.2		X			45	75	**250.000,00 €**	250.000,00 €	0%	- €	450.000,00 €	ausreichend
3	Diamond Lodge, Idar-Obers	Marco Schupp, Kirs	19.2	X		X		38	50	**200.000,00 €**	40.000,00 €	20%	40.000,00 €	650.000,00 €	fällt raus
4	Schwimmbühne Kell	OG Kell am See	19.2		X			31	60	**82.323,82 €**	- €	0%	- €	732.323,82 €	fällt raus
										732.324 €	**450.000 €**	**- €**	**80.000 €**		

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2023 - 2027

Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf	
Förderaufruf vom:	24.07.2023
Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am:	07.11.2023

Festgelegtes Buget im Aufruf (EUR)	Gesamte Fördermittel	550.000,00 €
	dav. EU-Mittel	450.000,00 €
	dav. Landesmittel	100.000,00 €
	dav. Projektunabhängige kom. Mitt	-

Maximal zu erreichende Punktzahl:	80	Mindestpunktzahl	20

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamt-kosten (EUR)	förderfähige Gesamt-kosten (EUR)	Punkt-zahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunab-hängige Mittel	
1	FeWo Goldt, Abentheuer	Matthias Goldt, Abentheuer	633.250,00	200.000,00	47	50%	200.000,00	160.000,00	40.000,00	0,00	200.000,00
2	Aussichtsturm Berglicht-Blick	OG Berglicht	925.777,45	250.000,00	45	75%	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	450.000,00
3	Diamond Lodge, Idar-Oberstein	Marco Schupp, Kirschweiler	844.785,00	200.000,00	38	50%	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
4	Schwimmbühne Kell	OG Kell am See	137.206,37	82.323,82	31	60%	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
5											

Hermeskeil, 20. Nov. 2023

Ort, Datum

Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Teilnehmerliste FP 2023 - 2027 2. LAG-Sitzung vom: 07.11.2023

Wirtsch. u. Sozialpartner (14 Stimmberechtigte):		Vertreter laut Beschluss ist:	Vertreter laut Vollmacht bzw. Stimmrechtsübertragung:	Unterschrift:
☐ Becker Birgit	Richard Hans Becker GmbH Co.K	☐ Simon, Peter	☒ Fr. Anneliese Gisch	
☒ Becker, Ralf	"Ebbes von Hei" e.V.	☐ Marx, Klaus	☐	
☐ Eiden, Markus	KLE Energie GmbH	☐ Lorang, Henning	☒ Hr. Ralf Becker	
☒ Gisch, Anneliese	Bauern- u Winzerverb. RP e.V.	☐ Schwerdtner, Ingrid	☐	
☒ Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V.	☐ Mai, Thomas	☐	
☐ Merschbächer, Dr. Günter	MBC Merschbächer Consulting	☒ Lubig, Dr. Sebastian	☐	
☐ Metzen, Frank	Maschinenring Hunsrück e.V.	☐ Gisch, Karl-Heinz	☐	–
☒ Meyer, Walburga	Hochwald Ferienland e. V.	☐ Wegener, Lieselotte	☐	
☒ Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	☐ Diehl, Ulrich	☐	
☒ Roth, Anette	Landfrauenverband BKS-WIL	☐ Gemmel-Zeimens, Dorothea	☐	
☒ Stamm, Jasmin	Pflegestützpunkt Hermeskeil	☐ Alt, Karen	☐	
☒ Steinmetz, Vera	Bauern- u Winzerverb. RP e.V.	☐ Ertz, Hedi	☐	
☒ Wenzel, Bernd	Casino-Gesellschaft Birkenfeld	☐ Nauert, Peter	☐	
☒ Winkhaus, Jörn	Hunsrück Touristik GmbH	☐ Rau, Gudrun	☐	

Ber. Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte):		Vertreter laut Beschluss ist:	Vertreter laut Vollmacht bzw. Stimmrechtsübertragung:	Unterschrift:
☐ Bröcker, Daniela	Jugendhof Gräfendhron GmbH	☒ Güldenberg, Lutz	☐	
☒ Eiden-Steinhoff, Maria	BUND, Kreisgruppe TR-SAB	☐ Mayer, Kristine	☐	
☒ Görg, Klaus	Hunsrückverein e.V.	☐ Behlau, Frithjof	☐	
☒ Koch, Michael	Freundeskreis Nationalpark HH e.V	☐ Storr, Birgit	☐	
☒ Lommatzsch, Benjamin	Landjugend Kreis BIR	☐ Thiel, Christian	☐	
☐ ☒ Mildenberger, Reiner	Landschaftspflegeverband BIR	☐ Kraft, Dr. Herbert	☒ Hr. Klaus Görg	
☒ Reicherts, Alfred	Deutsche Edelsteinstraße e.V.	☐ Voigt, Rouven	☐	
☒ Taubert, Ralf	SDW - Schutzgem. Dtsch.Wald	☐ Clemens, Jörg	☐	

Teilnehmerliste FP 2023 - 2027 **2. LAG-Sitzung vom: 07.11.2023**

Mit der Unterschrift auf dieser Anwesenheitsliste wird durch den/die Teilnehmer/in bestätigt, dass das Merkblatt zur Vermeidung von Interessenskonflikten bei der Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis genommen wurde und bei Vorliegen eines Interessenskonfliktes die Einhaltung der Vorgaben beachtet wird.

Öffentliche Mitgl. (9 Stimmberechtigte) + Vorsitzender		Bürgermeister-Vertretung laut Beschluss ist Beigeordnete/r:	Vertreter laut Vollmacht bzw. Stimmrechtsübertragung:	Unterschrift:
☐ Alscher, Dr. Bernhard	Bürgermeister VG Birkenfeld	☒ Feis, Nikolaus	☐	
☒ Alsfasser, Bernd	Bürgermeister VG Baumholder	☐ Hebel, Rouven	☐	
☒ Dixius, Jürgen	Bürgermeister VG Kell am See	☐ Thiel, Simone	☐	
☐ Frühauf, Frank	Oberbgm. Stadt Idar-Oberstein	☐ Marx, Friedrich	☐	–
☐ Hackethal, Andreas	Bürgermeister EG Morbach	☐	☐	–
☒ Heck, Hartmut	Bürgermeister VG Hermeskeil	☐	☐	
☐ ☒ Höfner, Vera	Bürgermeisterin VG Thalfang	☒ Jochem, Detlef	☐	
☐ Nickels, Stephanie	Bürgermeisterin VG Ruwer	☐	☐	–
☒ Weber, Uwe	Bürgermeister VG Herrstein	☐	☐	

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):		Vertreter:		
☒ Alles, Torben	DLR Mosel	☐	☐	
☐ Beger, Jürgen	DLR Rheinh.-Nahe-Hunsrück	☐	☐	–
☒ Beyer, Stefan	Energieagentur Rheinl.-Pfalz	☐	☐	
☐ Biehl, Christina	WFG Kreis Birkenfeld	☒ Mele, Chiara	☐	
☐ Egidi, Dr. Harald	Nationalpark Hunsrück-Hochwald	☒ Rommerfanger, Jan	☐	
☒ Goßler, Philipp	KV Bernkastel-Wittlich	☐	☐	
☐ Maier, Olaf	ADD Trier	☐	☐	
☐ Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg	☐	☐	

LAG-Geschäftsstelle			
☒ Lauer, Jens	Geschäftsführer LAG Erbeskopf	☐	
☒ Schleimer, Iris	Stellvertr. Geschäftsf. LAG Erbeskopf	☐	

FP 2023 - 2027 **2. LAG-Sitzung vom:** **07.11.2023**

Presse:

	Name	Zeitung:	Unterschrift:
1	Strouvelle, Christoph	Nahe Zeitung	
2	Weber, Christa	Trierischer Volksfreund	
3			

Gäste:

	Name	Institution, Ort	Für Projekt:	Unterschrift:
1	Hebel, Rouven	Ortsbürgermeister Berschweiler bei Baumholder	GAK 4.2.1 Gemeindesaal	–
2	Klingshirn, Ines	Touristen-Information, VG Baumholder	GAK 4.2.1 Gemeindesaal	–
3	Hoffmann-Schmidt, Maren	VG Herrstein-Raunen	GAK 4.2.2 Kompetenzzentrum	–
4	Reusch, Michael	Ortsbürgermeister Berglicht	5.1 Windrad-Turm Berglicht	
5	Manz, Edgar	Projektbeauftragter, Berglicht	5.1 Windrad-Turm Berglicht	
6	Lehnen, Markus	Ortsbürgermeister Kell am See	5.2 Schwimmbühne Kell	
7	Fass, Mathhias	LAG Moselfranken	5.2 Schwimmbühne Kell	
8	Weber, Lena	Stadtbürgermeisterin Hermeskeil	5.3 Tourist. Leitbild Hermeskeil	–
9	Schupp, Marco	privater Projektträger, Kirschweiler	5.4 Diamond-Lodge	
10	Goldt, Sindy	private Projektträgerin, Abentheuer	5.5. Quell von Abentheuer	
11	Goldt, Klaus	Ortsbürgermeister a.D., Abentheuer	5.5. Quell von Abentheuer	
12	Strübel, Alexandra	Projektbegleitung, Abentheuer	5.5. Quell von Abentheuer	
13	Maudet, Rene	Verbandsgemeinde Birkenfeld		–
14	Spieles, Matthias	Nationalpark Hunsrück-Hochwald		
15	Reusch, Benhar	Beigeordneter Berglicht	5.1.	
16				
17				